



BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

32. SITZUNG VOM 7. APRIL 2022

AMTSDAUER 2018-2022

4. AMTSJAHR 2021/2022

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2021/129
Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Gesamtrevision zur Bau- und Zonenordnung (BZO)

BESCHLUSS:

Festsetzung der Gesamtrevision zur Bau- und Zonenordnung, dat. 22. April 2021,
mit Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates.

B. VERTAGTE GESCHÄFTE

Folgende Geschäfte wurden zufolge vorgerückter Stunde auf eine nächste Sitzung vertagt:

2. Geschäft-Nr. 2022/153
Antrag des Stadtrates betreffend Einführung des Klassenmusizierens für die vierten Primarklassen
3. Geschäft-Nr. 2021/110
Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen – Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung
4. Geschäft-Nr. 2022/158
Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine – Begründung / Überweisung
5. Geschäft-Nr. 2021/142
Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet – Beantwortung/Schlussbehandlung

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Der Beschluss gemäss Ziff. A.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

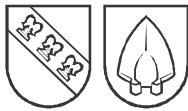
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 14. April 2022.

8. April 2022

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Kilian Meier, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär